



---

---

## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **30. Sitzung (öffentlich)**

14. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 15:58 Uhr

16:15 Uhr bis 16:29 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Die Sitzung soll auf Antrag von Arndt Klocke (GRÜNE) im Anschluss an die Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 für etwa 15 Minuten unterbrochen werden.

#### **1 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
Stellungnahmen  
18/1318, 18/1321, 18/1326,  
18/1335, 18/1336, 18/1340,  
18/1342, 18/1345, 18/1346

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

**2 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben 7**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8110

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Carlo Clemens (AfD), eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**3 Die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen brauchen endlich einen angemessenen Mieterschutz 8**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8126

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der SPD die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD wird der Antrag der Fraktion der SPD, je Fraktion die Einladung zwei zusätzlicher Sachverständiger zuzulassen, zugunsten nur eines Sachverständigen pro Fraktion abgelehnt.

**4 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen 11**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8127

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss durchzuführenden Sachver-

ständigenanhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die eine pflichtige Beteiligung präferiert, und bei Enthaltung der Fraktion der AfD.

- 5 Bericht zur Evaluierung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) im landesfinanzierten Hochbau** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **12**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2322
- Wortbeiträge
- 6 Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen für das Förderjahr 2023** **13**
- Vorlage 18/2292
- Wortbeiträge
- 7 Gebietskulissen: Aktualisierung zur öffentlichen Wohnraumförderung 2024** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **14**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2370
- Wortbeiträge
- 8 Ergänzende Berichterstattung zur Mündlichen Anfrage 38** (*vgl. Drucksache 18/8186 – Neudruck; Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **15**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2374  
Vorlage 18/2381
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 9 Verschiedenes** **16**
- hier: **Sitzungsunterbrechung zwischen den TOPs 5 und 6; Ausschussreise**



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Arndt Klocke (GRÜNE)** beantragt für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU eine Unterbrechung der Sitzung im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5. Es bestehe Beratungsbedarf bezüglich der Planung der Ausschussreise, da die regierungstragenden Fraktionen und die Ausschussvorsitzende unterschiedliche Auffassungen verträten.

Die Sitzung soll auf Antrag von Arndt Klocke (GRÜNE) im Anschluss an die Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 für etwa 15 Minuten unterbrochen werden.

**1 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
Stellungnahmen  
18/1318, 18/1321, 18/1326,  
18/1335, 18/1336, 18/1340,  
18/1342, 18/1345, 18/1346

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24. Januar 2024)*

**Jochen Ritter (CDU)** und **Arndt Klocke (GRÜNE)** werben für eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, welcher im Wesentlichen eine Anpassung an neues Bundesrecht darstelle. Die Änderungen betreffen beispielsweise die Klimafolgenanpassung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

**2 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8110

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28. Februar 2024)*

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Carlo Clemens (AfD), eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert, die schriftliche Anhörung werde zum 18. April 2024 durchgeführt, Auswertung und Abstimmung sollten in der Ausschusssitzung am 2. Mai 2024 erfolgen. Als Sachverständige würden die in der Obleuterunde fraktionsunabhängig vereinbarten Organisationen vorgesehen, und je Fraktion könnten zwei weitere Sachverständige benannt werden.

### **3 Die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen brauchen endlich einen angemessenen Mieterschutz**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8126

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 29. Februar 2024 zur alleinigen Befassung)*

**Sebastian Watermeier (SPD)** beantragt die Durchführung einer Sachverständigenanhörung in Präsenz und spricht sich dafür aus, wie üblich je Fraktion zusätzlich zu den fraktionsunabhängig vereinbarten Sachverständigen die Ladung zweier zusätzlicher Sachverständiger vorzusehen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** vertritt die Auffassung, mit zwei Sachverständigen pro Fraktion wäre der Rahmen zu groß, da man sich in dieser Legislaturperiode bereits wiederholt – möglicherweise in der vierten oder fünften Anhörung – mit ähnlichen Sachverhalten rund um den Themenkomplex „Wohnen, Mieten, bezahlbares Wohnen, Wohnraumversorgung“ auseinandergesetzt habe. Jedes Mal würden dieselben Verbände eingeladen, die sowohl mit der schriftlichen Stellungnahme als auch der Präsenzanhörung viel Arbeit hätten.

Er vermute, angesichts der Tatsache, dass immer wieder dieselben Verbände geladen würde, werde der Erkenntnisgewinn überschaubar ausfallen. Er schlage daher vor, zusätzlich zu den auf jeden Fall zu ladenden Akteuren wie dem Mieterbund pro Fraktion eine zusätzliche Ladung vorzusehen.

Welcher Erkenntnisgewinn Anhörungen zugesprochen werde, hänge immer sehr davon ab, ob es sich um die Perspektive einer regierungstragenden Fraktion oder einer Fraktion in der Opposition handle, so **Angela Freimuth (FDP)**.

In der Vergangenheit sei immer großer Wert darauf gelegt worden, das Recht einer jeden Fraktion, eine Anhörung zu beantragen, zu respektieren. Auch sie habe sich schon die Frage gestellt, ob bei gewissen Themen eine Anhörung nötig sei, aber sie plädiere dafür, Anhörungen so durchzuführen, wie die antragstellende Fraktion es sich vorstelle, und die Rechte der Opposition nicht zu beschneiden. Jeder Fraktion stehe überdies frei, nur einen Sachverständigen zu benennen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** meint, eine Beschneidung von Rechten liege nicht vor, da das Recht, eine Anhörung zu beantragen und durchzuführen, nicht infrage stehe. Völlig zu Recht weise Arndt Klocke aber darauf hin, dass seitens der SPD innerhalb kürzester Zeit mehrere Anträge eingebracht worden seien, die sich nur in Nuancen unterschieden. Dies führe zum einen zu Missmut bei dem Teilnehmerkreis, der sich immer wieder mit ähnlichen Themen auseinandersetzen müsse. Zum anderen könne bezweifelt werden, dass es verglichen mit der letzten, erst wenige Wochen zurückliegenden

Anhörung einen großen Erkenntnisgewinn gebe. Er finde den Vorschlag, den Teilnehmerkreis etwas zu verkleinern, daher vernünftig.

Falls eine Präsenzanhörung nicht als notwendig erachtet würde, könnte man sich durchaus auch auf einen etwas größeren Kreis im Rahmen einer schriftlichen Sachverständigenanhörung zu einigen.

**Sebastian Watermeier (SPD)** erwidert, er könnte nun auch etwas polemisch sagen, dass die Anhörungen bei einer anderen Politik der regierungstragenden Fraktionen auch zu anderen Ergebnisse führten.

Ihm dränge sich über die Legislaturperiode hinweg der Eindruck auf, dass die regierungstragenden Fraktionen bei Themen, die ihnen nicht ins politische Konzept passen, gerne Einfluss auf den Kreis und die Anzahl der Sachverständigen nähmen, um ein für sie akzeptables Ergebnis zu erzielen. Er erinnere sich beispielsweise an lebhaft Diskussionen darüber, ob der Deutsche Mieterbund bei wohnungsbaupolitischen Fragestellungen fraktionsunabhängig geladen werden solle. Dieses Vorgehen finde er ausgesprochen unzulänglich, da Sachverständige eben aufgrund ihres Sachverständnisses eingeladen werden sollten.

Angela Freimuth habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Ermessen der jeweiligen Fraktion liege, selbst weniger Sachverständige einzuladen, die SPD bleibe bei ihrem Anliegen, jeweils zwei Sachverständige zuzulassen.

Er weise überdies darauf hin, dass es sich bei der letzten Anhörung um einen Antrag zu wohnungsbaupolitischen Fragen gehandelt habe, nun gehe es aber um das Mieterschutzrecht. Dies seien zwei unterschiedliche Themenkomplexe, die zwar beide durch einen angespannten Wohnungsmarkt beeinflusst würden, sich aber fundamental voneinander unterschieden.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** sagt, er versuche es immer gerne erst freundlich, irgendwann reiche es ihm aber. Er lasse sich nicht unterstellen, Oppositionsrechte einschränken zu wollen. Dies lasse er sich nach 14 Jahren Abgeordnetentätigkeit in unterschiedlichen Funktionen nicht vorhalten.

Er habe ausführlich begründet, dass er einen Kreis von etwa 10 Sachverständigen gerne mittrage – dies reiche für eine Auseinandersetzung mit den Inhalten dieses Antrags aus –, einen Kreis von 15 oder mehr aber für zu groß halte. Der Erkenntnisgewinn gehe dann gegen null. Wenn darüber kein Konsens bestehe, müsse eben abgestimmt werden.

**Angela Freimuth (FDP)** bemerkt einleitend, man sollte nicht infrage stellen, ob Anhörungen überhaupt einen Erkenntnisgewinn brächten. – **Arndt Klocke (GRÜNE)** widerspricht dem vehement und erläutert, er habe seine Aussage lediglich darauf bezogen, dass ein größerer Kreis von Sachverständigen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte. – **Angela Freimuth (FDP)** beharrt darauf, dass dies nicht im Vorhinein feststehe. Vielleicht würden doch neue Aspekte vorgebracht. Weiterhin gelte, dass jede

Fraktion selbst entscheiden könne, ob sie tatsächlich zwei Sachverständige einladen wolle.

Falls nun mit Mehrheit für einen kleineren Teilnehmerkreis gestimmt würde, müsste in der Obleuterunde noch einmal grundsätzlich über das Thema gesprochen werde. Sie finde es nicht angemessen, dass die regierungstragenden Fraktionen eine solche Schärfe in die Diskussion brächten.

**Vorsitzende Ellen Stock** weist darauf hin, dass in der Obleuterunde ein Konsens über die fraktionsunabhängig einzuladenden Sachverständigen erzielt worden sei. Dieser Konsens gelte ihrer Meinung nach so lange, bis sich die Obleuterunde auf etwas anderes verständige. – Eine Verringerung der Zahl der Sachverständigen, die fraktionsunabhängig eingeladen würden, stehe nicht zur Debatte, so **Angela Freimuth (FDP)**.

Auch die in der Obleuterunde getroffenen Vereinbarungen könnten durch Abstimmungen im Ausschuss ersetzt werden, meint **Fabian Schrumpf (CDU)**, da letztendlich der Ausschuss entscheide. Die regierungstragenden Fraktionen blieben bei ihrem Vorschlag, bei dem in der Obleuterunde vereinbarten Kreis der Sachverständigen zu bleiben und eine zusätzliche Einladung pro Fraktion zuzulassen.

Nicht er habe die Anzahl der Sachverständigen zum Diskussionsgegenstand erhoben, so **Sebastian Watermeier (SPD)**, sondern das übliche Prozedere vorgeschlagen. Es wundere ihn, dass diese Diskussion gerade beim Thema „Mieterschutz“ aufkomme. Er rate dazu, bei dem vereinbarten Verfahren zu bleiben, welches selbstverständlich auch für Anhörungen zu anderen Themen gelte.

**Vorsitzende Ellen Stock** schlägt vor, das Thema in der Obleuterunde zu besprechen. – **Fabian Schrumpf (CDU)** und **Arndt Klocke (GRÜNE)** fordern die Durchführung einer Abstimmung ein.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der SPD die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD wird der Antrag der Fraktion der SPD, je Fraktion die Einladung zwei zusätzlicher Sachverständiger zuzulassen, zugunsten nur eines Sachverständigen pro Fraktion abgelehnt.

**4 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/8127

*(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Integrationsausschuss am 29. Februar 2024)*

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss durchzuführenden Sachverständigenanhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die eine pflichtige Beteiligung präferiert, und bei Enthaltung der Fraktion der AfD.

**5 Bericht zur Evaluierung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) im landesfinanzierten Hochbau** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2322

Die CDU-Fraktion habe den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, so **Jochen Ritter (CDU)**. Das System habe sich bewährt, ein paar Aspekte seien aufgrund der gemachten Erfahrungen angepasst worden.

(Sitzungsunterbrechung von 15:58 Uhr bis 16:15 Uhr; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ und TOP 9 „Verschiedenes“)

## 6 Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen für das Förderjahr 2023

Vorlage 18/2292

**Vorsitzende Ellen Stock** erinnert, das Thema sei in der vorherigen Sitzung bereits unter „Verschiedenes“ angerissen worden, nachdem den Ausschuss kurz vor der damaligen Sitzung eine entsprechende Vorlage erreicht habe. Entsprechend der Verständigung während besagter Sitzung werde das Thema heute erneut aufgerufen.

**Jochen Ritter (CDU)** bezeichnet die Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung als angesichts der schwierigen Bedingungen in der Bauwirtschaft herausragend.

**Sebastian Watermeier (SPD)** verweist auf die Aktuelle Stunde in der Plenarsitzung am 29. Februar 2024. An der dort geäußerten Einschätzung habe sich seitens der SPD-Fraktion nichts geändert.

Die Grünen bewerteten die Ergebnisse als gut mit Luft nach oben, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**. Im Rheinland sei ein Zuwachs von fast 10 % der Bewilligungen im geförderten Wohnungsbau zu verzeichnen. Er wisse, dass dies angesichts des prognostizierten Bedarfs noch nicht ausreiche, das Ergebnis falle aber besser aus als erwartet. Jede genehmigte und gebaute Wohnung helfe Menschen mit geringem Einkommen bei der Wohnungssuche. Es zeige sich an einigen Stellen im Bericht, dass die Programme der Landesregierung griffen. Dies sei begrüßenswert, und es stehe zu hoffen, dass sich der Trend in diesem Jahr fortsetze.

Beim Referenzjahr 2022 handle es sich um ein ausgesprochen schwaches Jahr, stellt **Angela Freimuth (FDP)** heraus. Es sei gut, dass die Fördermöglichkeiten nun angenommen und für die Schaffung von preisgebundenem Wohnraum bzw. Wohnraum insgesamt genutzt würden.

Sie stimme Arndt Klocke zu, dass weiterhin Luft nach oben bestehe. Auch für weitere Faktoren wie die Verfügbarkeit von Flächen und Fachkräften, die Preisentwicklung außerhalb von Förderprogrammen sowie die Möglichkeit der Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zwecks besserer Kalkulierbarkeit von Baukosten bestehe Handlungsbedarf. Sie bewerte die Ergebnisse als einen Schritt in die richtige Richtung, es sei aber noch mehr möglich.

**Carlo Clemens (AfD)** nimmt Bezug darauf, dass das Programmvolumen 1,6 Milliarden Euro betragen habe, im Programmresultat aber 2,1 Milliarden Euro ausgewiesen seien. Er bitte Ministerin Scharrenbach um Erläuterung dieser Diskrepanz.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet, die Diskrepanz resultiere aus einer höheren Inanspruchnahme.

**7 Gebietskulissen: Aktualisierung zur öffentlichen Wohnraumförderung 2024**  
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2370

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erläutert, turnusgemäß würden die Städte und Gemeinden in Mietniveaus eingestuft. Diese seien die relevante Größe für die Festlegung der Mietwohnraumförderung. Die Kostenniveaus stellten die relevante Größe für die Eigentumsmaßnahmen dar.

Mit dem Bericht sei auch das zu dem aktualisierten Sachstand eingeholte Gutachten zur Kenntnis gegeben worden.

**Sebastian Watermeier (SPD)** bezeichnet die Anzahl der Kommunen, die mit den Stufen 3 und 4 klassifiziert würden und damit als angespannte Wohnungsmärkte gälten – es seien mehr als 200 – als frappierend, insbesondere im Vergleich dazu, dass nur 18 Kommunen den Geltungsbereich der Mieterschutzverordnung bildeten. Angesichts dessen lohne es, sich dem Thema „Mieterschutz“ zu widmen, was in der von der SPD beantragten Anhörung zum unter TOP 3 aufgerufenen Antrag geschehen werde. Es bestehe ein erhebliches Delta zwischen der Realität der angespannten Wohnungsmärkte und der Situation des Mieterschutzes.

Es gehe um unterschiedliche Sachverhalte mit verschiedenen Berechnungsgrundlagen, macht **Fabian Schrumpf (CDU)** geltend. Auf der einen Seite gehe es darum, inwiefern die öffentliche Wohnraumförderung helfen könne, Projekte wirtschaftlich darstellbar zu machen und zu Kategorisierungen zu kommen, auf der anderen Seite um die Frage eines ordnungsrechtlichen Eingriffs in den Mietmarkt. Er gehe davon aus, dass Sebastian Watermeier dies wisse.

**8 Ergänzung Berichterstattung zur Mündlichen Anfrage 38** (vgl. Drucksache 18/8186 – Neudruck; Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2374  
Vorlage 18/2381

**PStS Josef Hovenjürgen (MHKBD)** führt aus:

Ich verweise auf den Bericht, und ich weise des Weiteren darauf hin, dass die Ministerin nach ihrem Wissen korrekt auf die Mündliche Anfrage geantwortet hat, da sie über den Evaluationsbericht meinerseits nicht informiert war. Dieser war eine Arbeitsgrundlage für meine neu aufgenommene Tätigkeit. Deshalb ist es auch nur eine Teilbetrachtung von 15 Projekten.

Um es deutlich zu sagen: Deswegen ist es noch lange kein Geheimbericht, weshalb wir ihn Ihnen auch problemlos zur Verfügung stellen konnten.

Des Weiteren sind die Fragestellungen zu nicht begonnenen Projekten – das ist ein Unterschied zu beendeten Projekten – schon Bestandteil des Fortschrittsberichts gewesen. Dort hat man ganz klar erklärt, dass diese Projekte nicht begonnen wurden, weil die Haushaltsmittel dafür nicht ausreichten und diese nicht ausreichenden Haushaltsmittel zur Nicht-Aufnahme dieser Projekte in den jeweiligen Häusern geführt haben.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Wahlperiode neu im Hause sind, weise ich darauf hin, dass die einzelnen Projekte in Verantwortung des jeweiligen Ministeriums abgewickelt werden. Die Ruhr-Konferenz selbst macht sozusagen die Buchhaltung über den Stand der Projekte und informiert darüber regelmäßig in Fortschrittsberichten. Dies ist mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht zum letzten Jahr ebenfalls erfolgt.

## 9 Verschiedenes

hier: **Sitzungsunterbrechung zwischen den TOPs 5 und 6; Ausschussreise**

Da **Angela Freimuth (FDP)** signalisiert, für eine Obleuterunde im Anschluss an die Sitzung nicht zur Verfügung zu stehen, kündigt **Arndt Klocke (GRÜNE)** an, eine Sondersitzung in der kommenden Woche beantragen zu wollen.

**Angela Freimuth (FDP)** will sich einer Obleuterunde nicht grundsätzlich verwehren, sie wisse aber zum einen noch gar nicht, worum es gehe, zum anderen habe sie Anschlusstermine.

**Sarah Philipp (SPD)** bittet um Aufklärung des Sachverhalts. Sie wisse nicht, worum genau es gehe. Bislang könne sie nicht einschätzen, wofür eine Obleuterunde und eine Sondersitzung im Raum ständen.

**Fabian Schrupf (CDU)** erläutert, die Vorsitzende habe die Obleute von CDU und Grünen im Vorfeld der Sitzung über einen bislang unbekanntem Sachstand bezüglich der Ausschussreise informiert. Um das Thema nicht während der Sitzung diskutieren zu müssen, werde vorgeschlagen, zunächst im Anschluss an die Sitzung eine Obleuterunde durchzuführen, um zu einem Beschluss zu kommen, der eine Reise des Ausschusses im laufenden Jahr ermögliche, deren Programm vom gesamten Ausschuss getragen werde.

gez. Ellen Stock  
Vorsitzende

04.04.2024/17.04.2024